

## Kriterien Öffentlicher Bibliotheken

Entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen an die Öffentlichen Bibliotheken ist zwischen Standort-, Haupt- und Zentralbibliotheken zu unterscheiden.

**Standortbibliotheken** sollten folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Bestand von mindestens einer Medieneinheit (1 ME) je Einwohner; **in Kommunen mit weniger als 10.000 E jedoch nicht weniger als 10.000 ME**. Längerfristig ist ein Bestand von 2 ME je Einwohner anzustreben
- Ein Grundbestand an Nachschlagewerken
- Hauptamtlich fachliche Leitung (**Dipl.Bibl.**, Bibliotheksassistenten) und ausreichende Personalausstattung, **die für jede Bibliothek individuell nach fachlichen Kriterien errechnet werden muß**
- Ausreichender Anschaffungsetat, **der für jede Bibliothek je nach Ausbaustand benannt werden kann**
- Zentral gelegene und funktionsgerechte Bibliotheksräume
- Ausreichende **und publikumsorientierte** Öffnungszeiten
- **Einsatz einer Bibliothekssoftware**
- Gebührenfreiheit

**Hauptbibliotheken** haben folgende bibliotheksfachliche Kriterien zu erfüllen:

- Ein Bestand von mindestens 1 ME je Einwohner des Bibliotheksbereichs (= Gebiet des Kreises, der kreisfreien Stadt), abzüglich der Zahl der Bände, die in den Standortbibliotheken innerhalb des Bibliotheksbereichs entsprechend den Mindestnormen vorhanden sein sollten; der Mindestbestand muß jedoch 50.000 ME betragen
- Ein ausreichender Bestand audio-visueller Medien in angemessenem Verhältnis zum Buchbestand sowie eine Ausstattung mit den notwendigen Aufnahme-, Vorführ- und Abspielgeräten
- Ein erweiterter Bestand an Nachschlagewerken, sonstigen Informationsmitteln einschließlich Zeitschriften und Bibliographien
- Ausreichende Zahl von Fahrbibliotheken, welche in den Landkreisen v. a. der Versorgung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern dienen, sofern diese über keine eigenen Bibliotheken verfügen
- Ein Anschaffungsetat, der im Rahmen der Bibliotheksgröße eine angemessene Berücksichtigung der jährlichen Neuerscheinungen sowie den Ersatz der inhaltlich veralteten und verschlissenen Bücher gewährleistet
- Einsatz der Datenverarbeitung
- Eine ausreichende Sachausstattung
- Hauptamtlich fachliche Leitung und ausreichende Personalausstattung
- Zentral gelegene und funktionsgerechte Bibliotheksräume
- Gleichmäßige und publikumsorientierte Öffnungszeiten
- Gebührenfreiheit

**Zentralbibliotheken** sollten folgenden Anforderungen entsprechen:

- Mindestnormen einer Hauptbibliothek
- Bereitstellung von fremdsprachigem Schrifttum
- Aufbau von Sondersammelgebieten
- Erteilung von bibliographischen und Sach-Auskünften
- Förderung der Zusammenarbeit aller Bibliotheken zur Literaturversorgung ihrer Region
- Hilfestellung bei der Einführung neuer technischer Verfahren in den Öffentlichen Bibliotheken
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit institutionsgebundenen Bibliotheken (z. B. Schulbibliotheken, Werksbibliotheken)
- Ausreichende technische Hilfsmittel

Sämtliche bibliotheksfachlichen Kriterien beruhen auf dem "Bibliotheksplan 1973" der Deutschen Bibliothekskonferenz und dem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) von 1973.